BESCHLUSS DES RATES

vom 12. Juli 2004

zur Ernennung eines neuen Mitglieds der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

(2004/549/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 215 Absatz 2,

in Erwägung nachstehenden Grundes:

Mit Schreiben vom 6. Juli 2004 ist Erkki LIIKANEN mit Wirkung vom 11. Juli 2004, 24.00 Uhr, von seinem Amt als Mitglied der Kommission zurückgetreten. Für die Dauer seiner noch verbleibenden Amtszeit ist ein Nachfolger zu ernennen —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Olli REHN wird für den Zeitraum vom 12. Juli 2004 bis zum 31. Oktober 2004 zum Mitglied der Kommission ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird am 12. Juli 2004 wirksam.

Artikel 3

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 12. Juli 2004.

Im Namen des Rates
Der Präsident
B. BOT